

Universität Osnabrück
Fachbereich II
- Philosophie -
WS 98/99

Schriftliche Ausarbeitung des Referates:

**Wissenschaftlichkeit
der Geschichts‘wissenschaft’**

Seminar: Wissenschaftstheorie (2.402)
Leitung: Prof. Dr. Andreas Kamlah

vorgelegt von: Andrea Dittert
 Koksche Str. 34, 49080 Osnabrück
 Tel: 0541-9827423

LA Gym: Biologie/Geschichte/Philosophie
Magister: Alte Geschichte/Philosophie
Mat.-Nr.: 525 860

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG.....	2
2 ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHICHTE DER GESCHICHTSSCHREIBUNG.....	3
2.1 ANTIKE.....	3
2.2 MITTELALTER.....	3
2.3 AUFKLÄRUNG & ROMANTIK.....	4
2.4 19. JAHRHUNDERT.....	4
2.5 20. JAHRHUNDERT.....	4
3 GRENZZIEHUNG ZWISCHEN VORWISSENSCHAFTLICHER UND WISSENSCHAFTLICHER GESCHICHTSSCHREIBUNG.....	5
3.1 PROBLEMATIK DER GRENZZIEHUNG.....	5
3.2 VERWISSENSCHAFTLICHUNG DER GESCHICHTE IM DEUTSCHLAND DES 19. JAHRHUNDERTS	5
3.2.1 Professionalisierung.....	5
3.2.2 Folgen der Professionalisierung für das Fach Geschichte.....	6
3.2.3 Wissenschaftsverständnis im Deutschland des 19. Jahrhundert	6
3.2.4 Forschung am Beispiel Ranke.....	7
4 VERHÄLTNIS ZWISCHEN GESCHICHTE UND NATURWISSENSCHAFTEN.....	8
4.1 UNTERSCHIEDUNG ZWISCHEN GESCHICHTE UND NATURWISSENSCHAFTEN	8
4.2 KLASSISCHE ARGUMENTE GEGEN DIE WISSENSCHAFTLICHKEIT DER GESCHICHTE.....	9
4.2.1 Geschichte kann keine allgemeinen Gesetze entwickeln.....	9
4.2.2 Historiker liefern keine Erklärungen.....	10
4.2.3 Schlußfolgerungen von Historikern lassen sich nicht experimentell überprüfen.....	10
4.2.4 Geschichte enthält im Gegensatz zur strengen Wissenschaft moralische Urteile.....	10
5 GESCHICHTE ALS ERKLÄRENDE WISSENSCHAFT.....	11
5.1 EINSATZ VON NOMOLOGISCHEN ERKLÄRUNGEN.....	11
5.2 EINSATZ VON INTENTIONALEN ERKLÄRUNGEN.....	12
5.3 NOTWENDIGKEIT DER NARRATIVEN ERKLÄRUNG.....	15
6 WISSENSCHAFTLICHKEIT DER GESCHICHTE (=FAZIT).....	16
7 LITERATURVERZEICHNIS.....	17

1 Einleitung

Im Rahmen des Seminars wurde bisher vorwiegend über die naturwissenschaftlichen Aspekte der Wissenschaft gesprochen. Es gab zwar auch drei Sitzungen zum Thema der 'Theorie der Geisteswissenschaften' doch dabei ging es vorrangig um das 'Verstehen' im Gegensatz zum 'Erklären', d.h. es wurde versucht, vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus, die Geisteswissenschaften zu beurteilen, und Wege zu finden, wie man die Geisteswissenschaften im universitären Fächerspektrum gleichberechtigt neben den Naturwissenschaften dulden kann.

Im Rahmen dieses Referates soll nun nicht mehr nur von den 'Geisteswissenschaften' im Ganzen gesprochen, sondern am speziellen Fall der Geschichts'wissenschaft' die Frage nach der Wissenschaftlichkeit untersucht werden. Die Eingrenzung auf eine bestimmte der Geisteswissenschaften hat den Grund darin, daß es zwischen universitären Disziplinen große Unterschiede gibt, die sich m.E. nicht nur auf die Differenz Geistes- oder Naturwissenschaft reduzieren lassen. Die Wahl der Geschichte als Exempel hat keine tiefere Ursache, sie liegt nur aufgrund meiner Fächerkombination im Studium nahe.

Da ich dieses Referat in einem Kreis von Kommilitonen halte, die verschiedenste Fächerkombinationen aufweisen, kann ich keine Kenntnisse über die allmähliche Entwicklung der Geschichtsschreibung und über Arbeitsmethoden in der modernen Geschichte voraussetzen. Meine Darstellung wird deshalb mit einem Überblick über die Geschichte der Geschichtsschreibung beginnen.

Im Folgenden werde ich mich zunächst mit der Problematik der Abgrenzung, wann Geschichts'wissenschaft' beginnt, beschäftigen und verschiedene Positionen zu diesem Thema nennen.

Da zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Deutschland die Geschichte zu universitären Disziplin aufsteigt, werde ich mich mit dieser Zeit ausführlicher auseinandersetzen - nicht weil ich der Auffassung bin, daß sich dadurch die vorwissenschaftliche von der wissenschaftlichen Historie trennen läßt, sondern weil damit der Argumentationszwang für die 'Wissenschaftlichkeit' beginnt. Die Auswirkungen dieses 'Deutschen Modells' auf die Entwicklung des Faches soll dabei kurz angerissen und am Beispiel Rankes exemplifiziert werden.

Im Rahmen dieser Diskussionen um die 'Wissenschaftlichkeit' der Geschichtsforschung kam es immer wieder zu Vergleichen mit der Naturwissenschaft. Ausgeprägter waren diese Auseinandersetzungen im anglo-amerikanischen Raum, eine These zu den Ursachen dafür wird die Einleitung dieses Abschnittes liefern. Anschließend werden sich sowohl Erklärungsversuche, weshalb ein Unterschied zwischen den Naturwissenschaften und den Geisteswissenschaften eigentlich nicht existiert, als auch, worin der Unterschied besteht. Dem folgen dann klassische Vorwürfe, die der Geschichtswissenschaft gemacht werden, die entkräftet bzw. relativiert werden sollen.

Da die Unterscheidung zwischen den 'erklärenden' und den 'verstehenden' Wissenschaften in unserem Seminar eine relativ große Rolle gespielt hat (sowohl dem Begriff 'Erklären' als auch dem 'Verstehen' sind jeweils ein ganzes Kapitel im Skript gewidmet), soll auch in diesem Referat das 'Erklären' ausführlicher behandelt werden.

Am Ende soll dann die Frage stehen, ob man wirklich vom naturwissenschaftlichen Standpunkt 'Wissenschaftlichkeit' beurteilen muß, oder ob es nicht vielleicht sinnvoller wäre, eine neue Definition von 'Wissenschaftlichkeit' zu erarbeiten.

2 Überblick über die Geschichte der Geschichtsschreibung

Ein knapper Überblick über die Geschichte der Geschichtsschreibung ist ein gewagtes Unterfangen, bei dem es zwangsläufig zu einer groben Simplifizierung kommen muß. Die Vorstellung der vorherrschenden Grundtendenzen des Umganges - und der typischen Zielsetzung der Beschäftigung - mit geschichtlichen Ereignissen soll dennoch versucht werden.

2.1 Antike

Die ersten Prosaautoren, die Geschichten ('Logoi') über Stadtgründungen, Tempelbauten, Herrscher und deren Taten erzählten, werden 'Logographen' genannt und auf die Zeit um 500 v.Chr. datiert. Sie vollzogen den Übergang vom Mythos zur Geschichte, indem sie zwar den Stoff der Sagen wiedergaben, jedoch zuvor allzu Unwahrscheinliches ausschieden und Anderes rational zu erklären suchten. Ihr Hauptthema war die Lokalgeschichte; es sind aber auch Geschichten über die Perser überliefert, denn das Verhältnis zum Perserreich war eines der großen Probleme der Griechen in Kleinasien.¹

Mit Herodot beginnt traditionsgemäß unsere Historiographie, denn er wollte wissen, weshalb und wie Griechen und Perser zusammenstießen, und fügte die Einzelinformationen zu einer strukturierten Erzählung zusammen, in der er den kohärenten Sinn (auch im zeitlichen Ablauf der Ereignisse) zu rekonstruieren suchte. Thukydides stellte einen weiteren Schritt in der Entwicklung der Geschichtsschreibung dar. Er legte seinen Arbeiten die Methoden der logischen Schlußfolgerung zu Grunde und fragte nicht mehr nur nach dem zeitlichen Ablauf der Ereignisse (auch wenn die Schaffung einer klaren Chronologie zu seinen herausragenden Leistungen gezählt wird), sondern wollte die Ursachen und Gründe erschließen.²

2.2 Mittelalter

Im Mittelalter sahen die Historiker ihre Aufgabe hauptsächlich darin, quasi als Chronisten das Wirken Gottes aufzuzeichnen. Sie vertraten die Meinung, daß alles geschah, weil Gott wollte, daß es geschah.³

Den Interpretationsrahmen, der die Geschichtsschreibung erst sinnvoll machte, bildeten also die Lehren des Christentums. So kam es auch zu der allgemeinen Geschichtsauffassung des Mittelalters, daß es sich immer um einmalige Ereignisse, niemals um Wiederholungen handelt: Die Geschichte hatte einen Anfang und ein Ende, dazwischen sollten genau 6000 Jahre liegen. Als besonders wichtig galt deshalb eine Epocheneinteilung der Universalgeschichte in Weltalter und die Positionsbestimmung, in welchem der Zeitalter man sich befand.⁴

Es gab jedoch auch andere Aufgabenbereiche der mittelalterlichen 'Historiker', wie Stadt- und Klosterchroniken, Genealogien und Biographien, die als eine Art von Propaganda eingesetzt wurden.⁵

¹ Simon, S. 45 f.

² Simon, S. 46

³ Evans, S. 24

⁴ Simon, S. 55 f.

⁵ Simon, S. 54 - 57

2.3 Aufklärung & Romantik

In der Aufklärung gab es rationalistischere Historiker, die versuchten historisches Geschehen zu erklären, wobei sie sich vom Kampf des Guten und Bösen lösten und menschliche Kräfte berücksichtigten. Allerdings sahen sie die menschliche Natur als universal, gleichbleibend, und somit überhistorisch. Die Hauptaufgabe der Geschichte sah man darin, Beispiele für philosophische Lehren und abstrakte Prinzipien zu liefern, sie sollte diese veranschaulichen.⁶

Abgesehen von der Säkularisierung war der Unterschied zur mittelalterlichen Geschichtsschreibung also nicht sehr groß, es ging immer noch vorrangig um die Exemplifizierung von Überzeugungen aus anderen Gebieten (religiöse Glaubensinhalte bzw. philosophische Überlegungen) anhand geschichtlicher Ereignisse.

Ein echter Wandel trat erst zur Zeit der Romantik ein: Geschichte sollte nun der Pflege und Bewahrung der Vergangenheit dienen, als der einzig wahren Grundlage zum Verständnis der Gegenwart.⁷

2.4 19. Jahrhundert

Das 19. Jahrhundert ist geprägt von der Entstehung des Historismus, der ein sehr komplexes Thema darstellt. Es gibt zwar sehr viele Untersuchungen zum Historismus, aber keine wirklich einheitliche Definition. Einen Versuch einer knappen Festlegung der wesentlichen Kriterien findet man bei Helmut Seiffert:

„Der Historismus ist - [...] - die *ganz konsequent* durchgeführte These, daß *alle* in der Geschichte sichtbar gewordenen Hervorbringungen des Menschen

- a) nicht nur Varianten des gleichen Schemas, äußere Bewegungen vor der ständig gleichbleibenden Kulisse - sondern jeweils *grundverschieden* und nur aus sich selber heraus verständlich sind;
- b) gegeneinander *völlig gleichen Wert* haben und es uns nicht erlaubt ist, die eine Hervorbringung »besser« oder »vollkommener« zu finden als die andere.“⁸

2.5 20. Jahrhundert

Im Laufe des 20. Jahrhunderts kam es zu sehr vielen verschiedenen Neuansätzen zur Bestimmung des Wesens und des Zieles der Geschichtswissenschaft, die einfach nebeneinander existieren, bzw. sich erbittert bekämpfen. Der Prozeß der Neudefinition der Geschichte ist noch nicht abgeschlossen, nur eine Entwicklung hat auf jeden Fall schon einheitlich gewirkt, die Geltung als Charakteristikum erhalten können:

Eine von der Sozialgeschichte übernommene Darstellungsweise findet sich mittlerweile in fast allen wissenschaftlichen Publikationen der Geschichte: Explizite Problematisierung eines Themas, begründete Darlegung der gewählten Ansätze und Methoden, Wiedergabe der einzelnen Schritte der Analyse und eine selbstkritische Präsentation der Ergebnisse.⁹

⁶ Evans, S. 24 f.

⁷ Evans, S. 25

⁸ Seiffert, S. 66

⁹ Simon, S. 227

3 Grenzziehung zwischen vorwissenschaftlicher und wissenschaftlicher Geschichtsschreibung

3.1 Problematik der Grenzziehung

Horst Walter Blanke bringt die eigentliche Problematik bei der Betrachtung der Frage, wann die Geschichtswissenschaft entstanden sei, treffend zum Ausdruck: „Die jeweilige Bestimmung dessen, was »Wissenschaft« als Sachverhalt ist (oder sein sollte), resultiert [...] daraus, was im Rahmen einer wissenschaftshistorischen Vergewisserung überhaupt erst als spezifisch wissenschaftliche Phase in den Blick genommen und was als »unwissenschaftlich« ausgeschieden wird: Die Bedingung der Möglichkeit einer Rekonstruktion der Geschichte der Geschichtswissenschaft ist also abhängig von dem jeweiligen wissenschaftstheoretischen Credo.“¹⁰ Es gilt bei der Historiographieggeschichte also „[...] zu berücksichtigen, daß das, was jeweils unter »Wissenschaftlichkeit« verstanden wird, sich im Laufe der Wissenschaftsgeschichte verändert hat.“¹¹

So gibt es verschiedenste Möglichkeiten, den Beginn der Wissenschaftlichkeit zu datieren, die vom 17. Jahrhundert¹² über die Mitte des 18. Jahrhunderts,¹³ das 19. Jahrhundert bis hin zur Entwicklung der historischen Sozialwissenschaft¹⁴ reichen.

Auch wenn man ‘Verwissenschaftlichung’ sicher nicht mit ‘Professionalisierung’ gleichsetzen darf,¹⁵ spricht im Rahmen dieses Referates doch vieles dafür, die Grenze mit der Etablierung der Geschichte als universitärer Disziplin zu ziehen.

3.2 Verwissenschaftlichung der Geschichte im Deutschland des 19. Jahrhunderts

3.2.1 Professionalisierung

Bei der Begründung des neuen Typus einer Universität 1810 in Berlin, gab Humboldt den herkömmlichen Aufbau auf, in der die Artistenfakultät nur eine Art Propädeutikum für die berufsbezogenen Fakultäten der Theologie, Jurisprudenz und der Medizin darstellte: „Der Charakter eines Studiums als Selbstzweck ohne bestimmte Bindung an externe Erfordernisse erscheint nicht länger als Luxus der Beliebigkeit, sondern als der passende Ort seriöser Selbstüberprüfung von Wissenschaft überhaupt. So gebührt der philosophischen Fakultät eine neues Gewicht im Konzert der Fächer [...]“¹⁶.

¹⁰ Blanke, S. 62

¹¹ Blanke, S. 65

¹² Eduard Fueter vertritt diese Position in seinem Buch: Ders., Geschichte der neueren Historiographie, München/Berlin 1911. Die Argumentation findet sich auch bei: Simon, S. 62-65

¹³ Schleier, S. 67; Gehrke, S. 262; Hauer, S. 89

¹⁴ Diese Position vertreten vorallem die Vertreter der Sozialgeschichte. Simon, S. 227 f.

¹⁵ Vgl. hierzu Iggers, S. 73

¹⁶ Bubner, S. 336

Der 'Typos Berlin' fand im Laufe des 19. Jahrhunderts über ganz Deutschland Verbreitung. Das Besondere an der reformierten 'deutschen Universität' war, daß eigene Forschung, die Einführung anderer in die Forschungstätigkeiten und die Vermittlung des aus der Forschung gewonnenen Wissens durch dasselbe Personal innerhalb derselben Institution stattfand. Zu dieser Institution gehörte neben einem repräsentativen Gebäude, auch immer eine eigene Bibliothek, die laufend Neues anschaffte, damit die neuesten Erkenntnisse anderer, den eigenen Wissenschaftlern zugänglich wurden, und Handapparate für die Studenten zur Verfügung stellte, damit die Hinführung zum Selbstforschen stattfinden konnte. Außergewöhnlich war auch die Tatsache, daß die Professoren vom Staat eine großzügige und regelmäßige Besoldung erhielten, mit dem einzigen Ziel, aus ihnen angesehene Mitglieder der Gesellschaft zu machen, und ohne damit Vorgaben zu verknüpfen, denn der Idee nach sollte Wissenschaft in ihrer Themen-, Methoden- und Mittelwahl frei sein.¹⁷

3.2.2 Folgen der Professionalisierung für das Fach Geschichte

Georg G. Iggers sieht ein Problem darin, daß die Verwissenschaftlichung der Geschichte mehr mit Professionalisierung, als mit einer echten Auseinandersetzung mit der Wissenschaft, zu tun hatte. Denn seiner Meinung nach, ahmte man nur den Habitus von Naturwissenschaftlern nach; Geschichte wurde damit zwar zu einem disziplinären Fach, doch es handelte sich dabei eigentlich mehr um eine Veränderung der Lebens- und Verhaltensweise, nicht um eine kognitive Auseinandersetzung, wie sie für eine Verwissenschaftlichung im Sinne der modernen Humanwissenschaften nötig wäre.¹⁸

Eine etwas andere Auffassung vertritt Friedrich Hauer, der zwar ebenfalls eine Gleichsetzung von Verwissenschaftlichung und Professionalisierung kritisiert, aber in der 'Verfachlichung' der Geschichte nicht nur Professionalisierung im Sinne einer Habitusentwicklung versteht, sondern darüber hinaus Institutionalisierung im Sinne der Entstehung eines Lehrsystems, und ferner die Rezeption internationaler Standards und die Weiterentwicklung des Methodenfaktors.¹⁹

3.2.3 Wissenschaftsverständnis im Deutschland des 19. Jahrhundert

Im 19. Jahrhundert herrschte ein streng induktives Verständnis von Wissenschaft, welches sich folgendermaßen auch auf die Geschichte übertragen ließe: „Da draußen, in den Quellen, liegen die Fakten und warten nur darauf, von den Historikern entdeckt zu werden, so wie die Sterne, die am Himmel stehen, um von den Astronomen entdeckt zu werden. Der Historiker muß lediglich die wissenschaftliche Methode anwenden und seine eigene Persönlichkeit aus der Untersuchung heraushalten, und schon kommen die Fakten ans Licht. Das Ziel der Forschung bestand dementsprechend darin, die vorhandenen Wissenslücken zu füllen - [...]“²⁰ Die Verwendung der Quellenkritik legitimierte Geschichte als selbständige Wissenschaft, denn zu der Zeit als die Quellenkritik eingeführt wurde, galt sie als wissenschaftliche Technik.²¹

Zur Wissenschaft gehörte also auch unbedingt die Forschung.

¹⁷ Simon, S. 107 f.

¹⁸ Iggers, S. 74 f., 84

¹⁹ Hauer, S. 89

²⁰ Evans S. 28 f.

²¹ Evans, S. 28

3.2.4 Forschung am Beispiel Ranke

Im Folgenden soll Ranke als Beispiel dienen, da er in Deutschland quasi zum Synonym für Historismus und außerhalb Deutschlands zum Signum des 'deutschen Modells' aufstieg.²²

Der Beitrag Rankes zur Geschichtswissenschaft bestand - laut Richard J. Evans - aus Zweierlei: Zum Einen vertrat Ranke die Meinung, daß man die Vergangenheit nicht nach den Maßstäben der Gegenwart beurteilen dürfe, sondern stattdessen versuchen müsse, jede Zeit mit den Augen der Menschen zu sehen, die in ihr lebten. Er wollte also die Geschichte 'von jenem Anstrich posthumer Herablassung befreien, den philosophierende Historiker wie Voltaire ihr gegeben hatten'. Zum Anderen führte Ranke die Quellenkritik ein, indem er Methoden, die die Philologie kurz zuvor entwickelte hatte, in die Geschichte übernahm. Dokumente seien auf ihre innere Stimmigkeit und hinsichtlich der Übereinstimmung mit anderen Dokumenten zu prüfen. Dazu sollten die Historiker sich möglichst mit Primärquellen auseinandersetzen und der Sekundärliteratur mißtrauen. Nur das Sammeln und kritische Überprüfen aller erreichbaren Quellen, würde es ermöglichen, die Vergangenheit exakt zu rekonstruieren.²³

Diese historisch-kritische Quellenforschung sei jedoch nicht das Neue, das Ranke in die Geschichte einbrachte, da sie seit dem Humanismus betrieben worden sei und schon Ende des 18. Jahrhunderts in Europa ihre Blüte erlebte, behauptet Ulrich Muhlack. Die deutsche Geschichtswissenschaft konnte also in diesem Bereich schon auf einer fest etablierten Grundlage aufbauen. Was seiner Meinung nach an der historischen Forschung des 19. Jahrhunderts neu war, und sich besonders durch Niebuhrs 'Römische Geschichte' und Rankes 'Geschichten der romanischen und germanischen Völker' wandelte, war die Form des historischen Wissens.²⁴

„Historisches Wissen ist bis dahin [Niebuhr/Ranke] Traditionswissen. Im Zeichen der »historia magistra vitae« haben die Historiker ein normatives Wissen zu exemplifizieren oder zu illustrieren, das als starr, unveränderlich, universal gültig angesehen wird: als ein in sich abgeschlossener Wissensbestand, der jeweils von Generation zu Generation weitergegeben werden muß. Die von ihnen beigebrachten historischen Tatsachen dienen immer nur der Bestätigung und damit Tradierung dieses Wissensbestandes; neue Tatsachen wirken insoweit wie alte Tatsachen. [...] Diese Grundeinstellung schließt keineswegs aus, daß die überkommenen Geschichtswerke Gegenstand selbst schärfster Quellenkritik werden; aber Ziel der Kritik ist nicht die Verwerfung, sondern die Reinigung der Überlieferung: die Feststellung oder Klarstellung des überlieferungswürdigen Kerns. [...] Bei den deutschen Historikern des 19. Jahrhunderts tritt an die Stelle des Traditionswissens die Forschung als Produktion des Wissens. [...] Historische Forschung in diesem Sinne beginnt mit der Quellenforschung; [... denn sie] stellt das Baumaterial bereit, die Geschichtsschreibung führt den Neubau selbst aus; die Errichtung dieses Neubaus ist der Inbegriff des neuen Forschungsanspruchs.“²⁵

²² Simon, 135

²³ Evans, S. 26 f.

²⁴ Muhlack, S. 69 f.

²⁵ Muhlack, S. 70 - 72

4 Verhältnis zwischen Geschichte und Naturwissenschaften

Wie im vorhergehenden Kapitel gezeigt wurde, stellte die Verwissenschaftlichung der Geschichte im 19. Jahrhundert einen deutschen Sonderweg dar, der zwar einerseits viel Nachahmung in der ganzen Welt hervorrief, aber im Ausland nicht vollständig übernommen wurde (bzw. werden konnte). Dies führte zu der heute vorliegenden Situation, das trotz der immer wieder auftretenden theoretischen Auseinandersetzung mit den Grundlagen und Methoden der Geschichtswissenschaft, und deren Sinn und Zweck, die eigentliche 'Wissenschaftlichkeit' in Deutschland niemals ernsthaft in Frage gestellt wurde. Im anglo-amerikanischen Sprachraum ist das anders: Schon allein im sprachlichen Ausdruck gibt es eine klare Unterscheidung zwischen 'science' (das nur für Naturwissenschaften Verwendung findet) und 'historical studies', und so liegt eine Beschäftigung mit den Unterschieden näher. In diesem Kapitel werden deshalb nur Autoren aus England und den USA zu Wort kommen.

4.1 Unterscheidung zwischen Geschichte und Naturwissenschaften

Der britische Historiker George Macauley Trevelyan, der 1927 Regius Professor für moderne Geschichte in Cambridge wurde, berücksichtigte in seinen Werken streng die Anforderungen der wissenschaftlichen Methode, dennoch war er der Auffassung, daß die Geschichte mehr sei als nur das Sammeln von Fakten und das Abwägen der Belege über den Verlauf der Ereignisse. Geschichte sei vielmehr eine Mischung aus Wissenschaft (Erforschung der Fakten), Phantasie (Interpretation der Zusammenhänge) und Literatur (Darstellung des Herausgefundenen). Während es in den exakten Wissenschaften darum ginge die Gesetze von Ursache und Wirkung herauszuarbeiten, könne man in der Geschichte auf wissenschaftliche Weise Ursachen und Wirkungen von Ereignissen nicht entdecken, dies geschehe mittels einer intuitiven Methode, mit der man die Zusammenhänge zwischen den wissenschaftlich erarbeiteten Fakten zu verstehen versucht.²⁶

Raymond Martin vertritt in seinem Aufsatz 'The essential difference between history and science' dagegen die Ansicht, daß es eigentlich zwischen der Geschichte und der Naturwissenschaft keinen großen Unterschied gibt, jedoch aber zwischen historischen Interpretationen und den Theorien der Naturwissenschaften. Denn die Theorien der Naturwissenschaften beschäftigen sich nur mit der Frage, wie Dinge, die passieren, miteinander verbunden sind und warum sie auf diese Weise miteinander verbunden sind, nicht damit „[...] what it is (or was) like to be those things (or kinds of things) since usually - we assume - there is nothing it is (or was) like.“²⁷ Gute historische Interpretationen dagegen können diesen Gesichtspunkt nicht vernachlässigen, denn es reicht seiner Meinung nach nicht aus, nur zu betrachten was weshalb passierte, auch die Frage „[...] what it was like to be the people who did and/or suffered whatever happened and what it means (to us now) that these people did and/or suffered whatever happened“²⁸ muß berücksichtigt werden.²⁹

²⁶ Evans, S. 32 f.

²⁷ Martin, S. 1

²⁸ Martin, S. 1

²⁹ Martin, S. 1

Raymond Martin sieht deshalb keinen prinzipiellen Unterschied zwischen ‘historical studies’ und ‘science’, sondern eher zwischen einem physikalischen und einem humanistischen Versuch des Verstehens. Die Lösung, daß der Unterschied darin bestünde, daß der Gegenstand der ‘historical studies’ der Mensch sei und ‘science’ sich rein mit physikalischen Objekten beschäftigen würde, läßt er nicht zu. Denn es gibt auch ‘scientific studies’, die sich mit Menschen und ihren Aktivitäten auseinandersetzen, als Beispiel nennt er die Humanphysiologie, und die dennoch keinerlei empathische Überlegungen beinhalten.³⁰

Richard J. Evans, der aktuelle Professor für neuere Geschichte an der University of Cambridge, vertritt noch eine andere Position zu diesem Thema: Seiner Meinung nach, kann man die Geschichte natürlich nicht zu den Naturwissenschaften, und damit zu den Wissenschaften im strengen Sinne, zählen, aber er führt aus, daß auch einige der sog. Naturwissenschaften die erforderlichen Kriterien nicht erfüllen, die eine Wissenschaft im strengen Sinne eigentlich erfordert. Er rät deshalb davon ab die Grenze zwischen einem einzelnen und einer Gruppe von anderen Gebieten zu ziehen, wenn diese Gruppe intern ebenso große Diskrepanzen aufweist: „Letzten Endes läßt sich Geschichte als Wissenschaft ansehen, als eine Wissenschaft nicht im strengen, sondern im weiteren Sinne: ein organisiertes System von Wissen, erworben durch Forschung, die entsprechend allgemein anerkannter Methoden durchgeführt und veröffentlicht wird, der Prüfung durch die Gemeinschaft der Wissenschaftler unterworfen. Geschichte ist keine Wissenschaft in dem strengen Sinne, daß sie allgemeine Gesetze entwickeln oder die Zukunft voraussagen könnte. Doch auch andere Wissenschaften wie etwa die Geologie sind nicht in der Lage, die Zukunft präzise vorherzusehen. Offenbar sind die Unterschiede innerhalb der Wissenschaften im engeren Sinne ebenso groß wie die Unterschiede zwischen der Gesamtheit dieser Wissenschaften und einem Fach, das sich mit dem Menschen beschäftigt, wie die Geschichte.“³¹

4.2 Klassische Argumente gegen die Wissenschaftlichkeit der Geschichte

Die klassischen Argumente gegen die Wissenschaftlichkeit enthalten zumeist unberechtigte Vorurteile, bzw. zeugen von einer einseitig festgelegten Sichtweise, denn wir leben in einer Gesellschaft, die naturwissenschaftlich ausgerichtet ist und in der Effizienz ein immer wichtiges Kriterium der Beurteilung darstellt. Der faire Umgang mit einem Fach, welches sich völlig anderen Idealen verpflichtet sieht, ist deshalb nicht selbstverständlich.

4.2.1 Geschichte kann keine allgemeinen Gesetze entwickeln

„Im Gegensatz zum Chemiker, der im Voraus das Ergebnis kennt, wenn er zwei Elemente in einem Schmelztiegel mischt, besitzt der Historiker kein derartiges prognostisches Wissen, und das Bemühen um ein solches bildet auch kein zentrales Anliegen der historischen Forschung.“³²

Die Geschichte ist also nicht in der Lage, die Zukunft vorherzusagen. Das Verständnis der Vergangenheit kann zwar dazu dienen, plausible Orientierungen zu liefern über den Verlauf, den gewisse Dinge unter gewissen Bedingungen nehmen, aber nicht mit der unveränderlichen Gewißheit eines naturwissenschaftlichen Gesetzes. Daß die Geschichte dennoch auch unter diesem Gesichtspunkt nicht auf ihren Anspruch auf

³⁰ Martin, S. 5

³¹ Evans; S. 76

³² Evans, S. 66

Wissenschaftlichkeit verzichten muß, begründet Richard J. Evans damit, daß die Geschichte durchaus in der Lage ist Generalisierungen vorzunehmen, denn die historische Forschung beschränkt sich keineswegs nur auf einzelne Individuen oder einzelne Ereignisse, sie bemüht sich stattdessen wiederkehrende Muster und Entwicklungslinien zu identifizieren. Das Problem der Generalisierung, wie man von fragmentarischem Material zur Auffindung übergreifender Strukturen gelangt, ist groß genug.³³

4.2.2 Historiker liefern keine Erklärungen

Diesen Vorwurf kann man nur formulieren, wenn man unter 'Erklärung' sofort und ausschließlich die naturwissenschaftlich-geprägte Auffassung der analytischen Wissenschaftstheorie versteht und als einzige Form der wissenschaftlichen Erklärung, diejenige versteht, bei der mindestens ein allgemeines Gesetz Bestandteil des Explanans sein muß (So wie es im Rahmen dieses Seminars auch eingeführt wurde.) Dabei wird die Existenz alternativer Erklärungsmodelle völlig vernachlässigt. (siehe Kap.5)

4.2.3 Schlußfolgerungen von Historikern lassen sich nicht experimentell überprüfen

Wenn dieses Argument den wissenschaftlichen Charakter von Geschichte in Frage stellen soll, dann muß auch der wissenschaftliche Charakter jeder anderen nicht-experimentell vorgehenden Wissenschaft in Frage gestellt werden. Dazu gehören auch einige der Naturwissenschaften. Richard J. Evans nennt als Beispiel die Astronomie, die in vielen wesentlichen Aspekten auch eher auf Beobachtung als auf Experimente begründet ist. Aber wer würde die Wissenschaftlichkeit der Astronomie in Frage stellen wollen?³⁴

4.2.4 Geschichte enthält im Gegensatz zur strengen Wissenschaft moralische Urteile

Dieses Argument ist unzutreffend. Denn die Geschichte muß keine moralischen Urteile enthalten, auch wenn bei einigen Historikern solche zu finden sind. Moralische Anliegen bestimmen zwar oft die Thematik mit der der Historiker (aber auch der Naturwissenschaftler) sich auseinandersetzt, doch haben explizite moralische Urteile auch in der Geschichte nichts verloren. Historiker, die Begriffe wie 'böse' oder 'schlecht' auf Menschen der Vergangenheit anwenden machen sich höchstens selbst lächerlich. Moralische Beschimpfungen oder Übertragungen von moralischen Vorurteilen auf andere Epochen sind in historischen Untersuchungen fehl am Platze. Denn die Aufgabe des Historikers besteht nicht darin über eine Zeit oder einen Forschungsgegenstand zu urteilen, sondern vielmehr darin in sachlichen Begriffen Situationen und Entwicklungen zu beschreiben.³⁵

Spätestens schon seit der Etablierung des Historismus sind Urteile jeglicher Art aus dem Bereich der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Geschichte verbannt, zu unterstellen, daß ausgerechnet moralische Urteile Verwendung finden müßten, widerspricht dem modernen Verständnis von Geschichte völlig. Hinzu kommt noch die Entwicklung in der Mitte dieses Jahrhunderts, die im Hinblick auf die Anpassung an die Sozialwissenschaften, die dem Historiker jegliche Wertung innerhalb des analytischen Teils untersagt.

³³ Evans, S. 64, 66 f.

³⁴ Evans, S. 57 f.

³⁵ Evans, S. 54 - 57

5 Geschichte als erklärende Wissenschaft

In der Wissenschaftstheorie wird seit Dilthey üblicherweise eine Unterscheidung zwischen den ‘erklärenden’ und den ‘verstehenden’ Wissenschaften gemacht, und Geschichte der zweiten Gruppe zugeordnet. Auch, wenn diese Einteilung nicht bedeuten soll, daß in den ‘verstehenden’ Wissenschaften niemals Erklärungen verwendet werden,³⁶ und wenn Dilthey in der Möglichkeit des ‘Verstehens’ einen Vorteil der Geisteswissenschaften gegenüber den Naturwissenschaften, die nicht ‘Verstehen’ können, sieht,³⁷ bleibt dennoch eine falsche Gegenüberstellung bestehen. Denn zum Einen stellen ‘Erklären’ und ‘Verstehen’ keine begrifflichen Korrelate dar, dieses wäre bei ‘erklären’ vielmehr ‘beschreiben’, und zum Anderen arbeitet die Geschichtswissenschaft nicht nur in Ausnahmefällen mit Erklärungen.

5.1 Einsatz von nomologischen Erklärungen

Das Problem, das Geschichte nicht ‘erklären’ können soll, besteht nur darin, daß in der aktuellen Wissenschaftstheorie nur Erklärungen akzeptiert werden, in denen aus der Aufstellung aller relevanten Randbedingungen (Antezedenzdaten, „Ursachen“) und mindestens einem allgemeinen Gesetz, welches besagt, daß wenn diese Randbedingungen vorliegen, ein bestimmtes Ereignis eintritt, ein Explanans gebildet wird, aus dem dann schlüssig das Explanandum abgeleitet werden kann. Jörn Rüsen verwendet für diese Form der Erklärung die Bezeichnung ‘nomologisch’, da die Forderung des Vorkommens eines Gesetzes charakteristisch ist.³⁸

Schema einer nomologischen Erklärung (nach Hempel)³⁹

(1) A ist der Fall.	
(2) Immer wenn A der Fall ist, dann geschieht B.	Explanans
(3) B geschieht.	Explanandum

(1) = „Ursache“; (2) = Gesetz; (3) = „Wirkung“

Nomologische Erklärungen finden natürlich auch innerhalb der Geschichtswissenschaft ihre Verwendung. Sie werden benutzt, wenn regelhafte Zusammenhänge zwischen Tatbeständen der menschlichen Lebenspraxis, mit denen der Historiker sich häufiger beschäftigen muß (z.B. Mißernten folgt ein sinkendes Einkommen städtischer Handwerker; Nach einer Münzverschlechterung verschwinden nicht verschlechterte Münzen aus dem Umlauf), formuliert werden können, die dann dazu dienen, das jeweilige bestimmte Vorkommen solcher Tatsachen im Einzelnen zu erklären. Allerdings wird dabei nur die konkrete Tatsache in einem historischen Prozeß erklärt, und nicht der Prozeß selbst.⁴⁰

³⁶ Skript, Kap. 6, S. 12

³⁷ Skript, Kap. 6, S. 4

³⁸ Rüsen, S. 24, wichtig ist (damit es nicht zu Mißverständnissen kommt), daß nicht nur allgemeingültig, sondern auch statistische Gesetze dabei berücksichtigt werden können.

³⁹ mit leichten Veränderungen übernommen aus Rüsen, S. 25

⁴⁰ Rüsen, S. 24 - 27

Nomologische Erklärungen dürfen im heutigen historischen Denken nicht fehlen, haben aber nur sekundären Status, denn in der historischen Erkenntnis, geht es vorrangig um die zeitliche Qualität von Tatsachen, und von dieser sehen nomologische Erklärungen ab. Als Beispiel zur Verdeutlichung der Notwendigkeit des Einsatzes aber sekundären Bedeutung der nomologischen Erklärung nennt Jörn Rüsen die Industrialisierung: „Kein Historiker käme auf die Idee, diesen Prozeß nomologisch zu erklären, d.h. Industrialisierung als historischen Prozeß aus zeitspezifischen Antezedenz-Daten und einem oder mehreren übergreifenden allgemeinen, also nicht zeitspezifischen Gesetzen der wirtschaftlichen Entwicklung abzuleiten. Auf der anderen Seite würde er ebensowenig auf den Gedanken kommen, im Rahmen einer historischen Erklärung der Industrialisierung auf das nomologische Wissen der Ökonomie zu verzichten.“⁴¹

5.2 Einsatz von intentionalen Erklärungen

Wie betont wurde, reicht der nomologische Ansatz nicht aus, um die speziell historischen Fragen zu klären, denn wie will man Fragen wie z.B. ‘Warum ermordete Brutus Cäsar?’, ‘Warum gab Friedrich Barbarossa Heinrich dem Löwen so viele Privilegien?’ oder ‘Warum gaben die liberalen Parteien ihre Einstellung zum Freihandel auf?’ nomologisch erklären. Es muß also eine Form der Erklärung gefunden werden, die dem Umstand Rechnung trägt, daß die Geschichtswissenschaft sich vorrangig mit menschlichen Handlungen auseinandersetzen hat. Es lohnt sich also bei den Handlungserklärungen zu schauen.

Da gibt es zunächst die sogenannte rationale Erklärung der Handlung, die u.a. von William Dray vertreten wird. Sie soll zeigen, „[...] daß das, was von einem Handelnden getan wurde, dasjenige war, was gemäß den Gründen, die der Handelnde hatte, zu tun war.“⁴² Die rationale Erklärung setzt einen rationalen Zusammenhang zwischen den Gründen einer Handlung und der Handlung selbst voraus, der Handelnde muß - damit dieses Schema funktioniert - rational vorgehen.⁴³

Carl G. Hempel hat versucht diese Form der Erklärung in ein Schema zu übersetzen, daß den Anforderungen seines wissenschaftlichen Erklärungsbegriffs entspricht:

Schema einer rationalen Erklärung (nach Dray, angepaßt durch Hempel)⁴⁴

(1) H hat in S A.	Explanans
(2) H handelt zum fraglichen Zeitpunkt rational.	
(3) Jeder, der rational handelt und in S A hat, tut T.	
(4) H tut T.	Explanandum

H = Handelnder; S = Situation; A = Ansicht; T = Tat

⁴¹ Rüsen, S. 27 f., als Ausnahme nennt er (S. 29 f.) den Marxismus, in dem nomologische Gesetze fachextern vorgegeben werden, mit denen der Historiker zu arbeiten hat, und die er empirisch bestätigen soll.

⁴² Heil, S. 128

⁴³ Heil, S. 128 f.

⁴⁴ formal leicht verändert übernommen aus Heil, S. 130, der sich bezieht auf Carl G. Hempel, Reasons and Covering Laws in Historical Explanation, In: Sidney Hook (Hg.), Philosophy and History. A Symposium, New York ²1970, S. 155

Das Problem, welches beim Einsatz der rationalen Erklärung der Handlung in der Geschichtswissenschaft auftritt, ist zwiefach: Zum Einen kann man in der Geschichte wohl nicht immer davon ausgehen, daß alle Handelnden rational handelten, dieses ist aber Grundvoraussetzung für die Anwendung des Schemas, zum Anderen ist es ohnehin fraglich, was im speziellen Einzelfall eine rationale Handlung darstellt. Die Frage danach, ob es in einer bestimmten Situation in Bezug auf die Annahmen, die man hat, vernünftig ist, eine bestimmte Handlung auszuführen, weist doch deutlich normative Züge auf. Es handelt sich deshalb bei der rationalen Erklärung wohl eher um ein Instrumentarium zur Beurteilung statt zur Erklärung.⁴⁵

Vernunftabwägungen können also bei der Erklärung historischer Vorgänge nicht sinnvoll hinzugezogen werden. Dennoch bleibt bestehen, daß historische Vorgänge durch Handlungen von Menschen geprägt werden, es muß also nach einem anderen Kriterium als der Rationalität gesucht werden, welches die Handlungen von Menschen beeinflußt. Einen Ansatz dazu liefert Karl-Georg Faber, der schreibt: „Weil Geschichte die Schöpfung der Menschen ist, verlangt sie nach einer Erklärung durch die Motive, die Wertvorstellungen, die Bedeutungsannahmen, kurz durch die Intentionen, von denen sich die Menschen bei ihrem Handeln haben leiten lassen.“⁴⁶

Schema einer intentionalen Erklärung (nach Donagan)⁴⁷

(1) S will Z.	Explanans
(2) S schätzt seine Situation als A ein.	
(3) S ist davon überzeugt, daß in A Z nur durch x erreicht werden kann.	
(4) S führt x aus.	Explanandum

S = Handlungssubjekt; Z = Handlungsziel; A = Art einer Situation; x = Handlung

Die Vorteile einer solchen intentionalen Erklärung - gegenüber der rationalen Erklärung der Handlung - für die Geschichtswissenschaft sind leicht erkennbar:

- a) Dem Subjekt der Handlung wird eingeräumt, das es eigene Wünsche, Absichten haben kann, die nicht jeder mit ihm teilen muß. Die Individualität des Subjektes wird also berücksichtigt.
- b) Es wird nicht nur eine objektiv gegebene Situation/Umweltbedingung konstatiert, sondern die subjektive Wahrnehmung des Handlungssubjektes zu Grunde gelegt.
- c) Die Ausführung der Handlung muß nicht mehr rational und allgemeingültig die ‘richtige’ Handlung zur Erreichung des Zieles sein, sondern nur die vom Subjekt in der von ihm wahrgenommenen Situation als ‘richtig’ erachtete.

Die intentionale Erklärung ist deshalb gegenwärtig die in der Geschichtswissenschaft am häufigsten verwendete Erklärungsform.⁴⁸

⁴⁵ Heil, S. 128 - 131

⁴⁶ Faber, S. 112

⁴⁷ mit leichten Veränderungen übernommen aus Rösen, S. 31

⁴⁸ Heil, S. 141

Eine wichtige Erweiterung der intentionalen Erklärung stellt die dispositionale Erklärung dar. Sie berücksichtigt - statt den dem Handelnden bewußten Absichten, die er als Bestimmungsmomente seines Handelns vor Augen hat - die seelischen oder geistigen Grundeigenschaften des Handelnden. Als Beispiele für Dispositionen seien 'verantwortungsscheu' oder 'fromm' genannt. Dispositionen sagen allein nicht aus, wie man sich verhält, sondern nur, daß man in bestimmten Umständen dazu neigt sich in einer bestimmten Weise zu verhalten. Entgegen einem verbreiteten Irrtum sind auch bei menschlichen Dispositionen Ursache und Wirkung nicht identisch, die Art ihrer Wirksamkeit hängt von den Umständen ab, sie stellen also nur zu berücksichtigende Bedingungen dar.⁴⁹

Als Beispiel nimmt Werner Heil die 'Republikfeindlichkeit' und liefert folgende Überlegung: „Lebt ein republikfeindlich oder monarchisch Gesonnener in einer Republik und betätigt sich politisch, so wird er sich dafür einsetzen, daß die Republik untergraben oder abgeschafft wird; er kämpft gegen die Staatsform an. Lebt er aber in einer Monarchie, wird er dagegen alles tun, was diese seine Staatsform fördert, und dem entgegenzutreten, was sie untergräbt.“⁵⁰

Da die formale Vorgehensweise bei der intentionalen und der dispositionalen Erklärung analog ist, und viele Historiker sich der Bedeutung des Unterschiedes zwischen Intentionen und Dispositionen (wie er in der analytischen Philosophie gesehen wird) nicht bewußt sein werden, soll die dispositionale Erklärung im Folgenden nicht explizit berücksichtigt werden, sondern vereinfacht bei der intentionalen Erklärung sowohl dem Subjekt bewußte als auch unbewußte Bestimmungsmomente des Handelns Berücksichtigung finden.

Die intentionalen Erklärungen kommen der geschichtlichen Auffassung von Handlungen insoweit entgegen, daß Handlungen nun nicht mehr nur Tatsachen im Sinne empirisch beobachtbarer Vorgänge (also mehr als nur Verhalten), sondern Vorgänge, die maßgeblich durch (bewußte oder unbewußte) Absichten derjenigen bestimmt sind, die sie ausführen. Intentionale Erklärungen können also Zusammenhänge zwischen Handlungsabsichten und Handlungen erklären.⁵¹

Dennoch kann auch die intentionale Erklärung die wirklich interessanten Fragen der Geschichte nicht befriedigend lösen. Denn wie Jörn Rüsen treffend formuliert: „»Historisch« ist [...] was sich nicht intentional erklären läßt, nämlich eine Konstellation von Ergebnissen, die sich nicht als Resultat einer Absicht verständlich machen lassen, die genau auf das abzielte, was erfolgt ist. [...] Es ist eine triviale, aber nichtsdestoweniger für das historische Denken äußerst wichtige, ja konstitutive Erfahrung, daß die zeitliche Veränderung, die Menschen handelnd an sich selbst und ihrer Welt bewirken, zumeist den Absichten nicht entspricht, die das verändernde Handeln geleitet hatten. Es kommt fast immer etwas anderes heraus, als jeweils beabsichtigt war.“⁵²

⁴⁹ Heil, S. 142, 145 - 147

⁵⁰ Heil, S. 147

⁵¹ Rüsen, S. 31

⁵² Rüsen, S. 35

5.3 Notwendigkeit der narrativen Erklärung

Intentionale Erklärungen spielen also in der Geschichtswissenschaft eine ähnliche Rolle wie nomologische Erklärungen: Sie werden verwendet, geben aber nicht die für die Geschichtswissenschaft eigentümliche Erklärungsform ab. Die Geschichtswissenschaft benutzt beide Verfahren für ihre eigenen Ziele, aber weder Einzelne noch in Kombination, sind die intentionale und die nomologische Erklärung in der Lage die speziellen historischen Problematiken zu erklären.⁵³

Einen Ausweg scheint es zunächst nicht zu geben, denn wie will man mit der für das historische Denken konstitutiven Einsicht, die am Ende des vorherigen Kapitels mit den Worten Jörn Rüsen vorgestellt wurde, umgehen. Wie sollte es möglich sein, etwas als Folge zu erklären, wenn diese Folge im Vorhinein nicht absehbar war? Deshalb betrachtet man am Besten die Praxis der Geschichtswissenschaft und sieht, wie sie mit dem Problem umgehen.

Die Geschichtswissenschaft beschränkt sich nicht nur darauf einzelne Sachverhalte nacheinander wieder zu geben, ihr Hauptinteresse besteht darin, die zeitlichen Veränderungen erklären zu können: Historische Aussagen sollen besagen, daß etwas zu einem bestimmten Zeitpunkt so, zu einem späteren Zeitpunkt anders und zu einem noch späteren Zeitpunkt wieder anders der Fall war, und Erklärungen für diese Veränderungen geben, indem sie darlegen, warum etwas von einem Zustand (meistens über mehrere Zwischenstadien) schließlich zu einem anderen Zustand übergang. Dazu bedienen sie sich des historischen Erzählens, und darin liegt laut Jörn Rüsen das genuin historische Erklärungsschemata: die narrative Erklärung.⁵⁴

Schema einer narrativen Erklärung (nach Danto)⁵⁵

- | | | |
|------------------------------------|--|---------------------------------------|
| (1) S ist A in t_1 | | Explanandum: (1), (3); Explanans: (2) |
| (2) G ereignet sich mit S in t_2 | | |
| (3) S ist E in t_3 | | |

S = Subjekt der Geschichte; A = Anfangszustand; E = Endzustand; G = Geschehen

Die narrative Erklärung bietet damit die Möglichkeit, sich mit den speziell historischen Fragen auseinander setzen zu können, denn in diesem Schema sind Anfangs- und Endzustand Bestandteile des Explanandums. Dadurch unterscheidet sich dieses Schema grundlegend von den bisher vorgestellten Schematas und es wird klar, weshalb nomologische und intentionale Erklärungen den Erklärungsbedarf der Geschichtswissenschaft nicht befriedigend decken konnten. Nur zu der Frage, weshalb G auftrat, kann man je nach Anwendungsfall nomologische oder intentionale Erklärungen sinnvoll heranziehen und in die narrative Darstellung einbauen.

Da 'Erklären' nichts anderes als Verständlichmachen bedeutet, liegt mit der Möglichkeit der narrativen Erklärung, die benutzt werden kann, um die genuin historischen Themen zu bearbeiten, sicherlich ein Argument dafür vor, die Geschichte zu den erklärenden Wissenschaften zu zählen.

⁵³ Rüsen, S. 35, 37

⁵⁴ Rüsen, S. 37 f.

⁵⁵ mit leichten Veränderungen übernommen aus Rüsen, S. 44

6 Wissenschaftlichkeit der Geschichte (=Fazit)

Abschließend soll in diesem Kapitel noch einmal zusammengetragen werden, was die vorhergehenden Kapitel zu der Frage, ob und inwiefern Geschichte eine Wissenschaft darstellt, ergeben haben. In einem zweiten Schritt soll - auf der Grundlage dieser Ergebnisse - überlegt werden, welche Anforderungen also an eine Beschäftigung mit einem Gegenstandsbereich gestellt werden müssen, damit man ihn sinnvoll als 'wissenschaftlich' bezeichnen kann. Ziel soll dabei sein, einen Katalog von Kriterien (Bestandteile im folgenden kursiviert) aufzustellen, der gleichermaßen für alle 'Wissenschaften' gelten kann, ohne das bei einigen über einzelne Bestandteile hinweggesehen, oder mühsam nach Entschuldigungen gesucht werden muß.

Im 3. Kapitel hatte sich gezeigt, daß 'Wissenschaft' kein überzeitlicher, feststehender Begriff ist, sondern verschiedenste Auffassungen von dem, was 'Wissenschaftlichkeit' ausmacht, vertreten werden können. Als wichtig stellten sich die *kritische Auseinandersetzung mit den bisherigen Ergebnissen, ständige Selbstüberprüfung, sowie der Anspruch zu Forschen* heraus.

Im 4. Kapitel ergab sich, daß die Unterscheidung zwischen Naturwissenschaften einerseits und Geisteswissenschaften andererseits nicht unbedingt notwendig ist, da es zwar Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen gibt, aber auch zwischen einzelnen Wissenschaften der Naturwissenschaften. Das Argument von George Macauley Trevelyan, daß in der Geschichte nur mittels Intuition Zusammenhänge erschlossen werden könnten, wurde in Kapitel 5 entkräftet. Das Argument von Raymond Martin hingegen weist uns daraufhin, daß empathische Einfühlungen bei der allgemeinen Definition keine Rolle spielen dürfen, da dieses bei manchen Untersuchungsgegenständen (vor allem der Naturwissenschaften) als sinnlos angesehen wird. Viel zu unserem Katalog beitragen kann die Aufzählung innerhalb der Position Richard J. Evans, in der er 'ein organisiertes System von Wissen, erworben durch Forschung, die entsprechend allgemein anerkannter Methoden durchgeführt und veröffentlicht wird, der Prüfung durch die Gemeinschaft der Wissenschaftler unterworfen' als Kennzeichen von Wissenschaftlichkeit nennt.

Im 5. Kapitel, welches sich mit dem Problem beschäftigte, daß die Geschichtswissenschaft angeblich keine 'wissenschaftlichen' Erklärungen liefern könnte, wurde aufgezeigt, daß dieses nur ein Scheinproblem darstellt, das dadurch zustande kommt, daß man die wissenschaftlichen auf nomologische Erklärungen reduziert. Geht man von dieser Einschränkung ab, können auch Wissenschaften wie die Geschichte Erklärungen der für ihr Gebiet interessanten Zusammenhänge liefern. Das *Ziel Erklärungen von Zusammenhängen zu finden* kann und sollte Wissenschaft ausmachen.

Hinzufügen möchte ich nur noch, daß *die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Ergebnisse möglichst genau wiedergegeben werden sollte, damit ein Nachvollziehen ermöglicht wird* (sei es durch Kontrolle der gezogenen logischen Schlußfolgerungen, durch Wiederholung der angegebenen Experimente, oder auf andere Weise), und dazu gehört vor allem *die Kenntlichmachung jegliches von Dritten übernommenen geistigen Eigentums*.

Die Auseinandersetzung mit den Inhalten des Faches Geschichte kann (und sollte sowieso schon) diese Kriterien erfüllen. Die Geschichte ist also eine Wissenschaft.

7 Literaturverzeichnis

- Blanke, Horst W., Die Entstehung der Geschichtswissenschaft im Spiegel der Historiographie-geschichtsschreibung, in: Wolfgang Küttler, Jörn Rüsen, Ernst Schulin (Hg.), Geschichtsdiskurs in 5 Bänden, Bd. 2: Anfänge modernen historischen Denkens, Frankfurt a.M. 1994, 62 - 66
- Bubner, Rüdiger, Die Idee der Wissenschaft unter heutigen Bedingungen, in: Saeculum, Bd. 45 (1994), 332 - 338
- Evans, Richard J., Fakten und Fiktionen. Über die Grundlagen historischer Erkenntnis, Frankfurt a.M./New York 1998 (engl. Originalausgabe: In Defence of History, London 1997)
- Faber, Karl-Georg, Theorie der Geschichtswissenschaft (= Beck'sche Schwarze Reihe, Bd. 78), 5. erw. Aufl., München 1982
- Gehrke, H.J., Mythos, Geschichte, Politik - antik und modern, in: Saeculum, Bd. 45 (1994), 239 - 264
- Hauer, Friedrich, Verwissenschaftlichung der Geschichte. Kommentar zu Georg G. Iggers, in: Wolfgang Küttler, Jörn Rüsen, Ernst Schulin (Hg.), Geschichtsdiskurs in 5 Bänden, Bd. 2: Anfänge modernen historischen Denkens, Frankfurt a.M. 1994, 87 - 91
- Heil, Werner, Das Problem der Erklärung in der Geschichtswissenschaft. Ein Beitrag zum Selbstverständnis und zur Objektivität der Geschichtswissenschaft, Frankfurt a.M. 1988 (zugl.: Diss., Ruprecht-Karl-Universität Heidelberg, 1987)
- Iggers, Georg C., Ist es in der Tat in Deutschland früher zur Verwissenschaftlichung der Geschichte gekommen als in anderen europäischen Ländern?, in: Wolfgang Küttler, Jörn Rüsen, Ernst Schulin (Hg.), Geschichtsdiskurs in 5 Bänden, Bd. 2: Anfänge modernen historischen Denkens, Frankfurt a.M. 1994, 73 - 86
- Martin, Raymond, The essential difference between history and science, in: History and Theory. Studies in the Philosophy of History, Vol. 36 (1997), 1 - 14
- Muhlack, Ulrich, Geschichtsschreibung als Geschichtswissenschaft, in: Wolfgang Küttler, Jörn Rüsen, Ernst Schulin (Hg.), Geschichtsdiskurs in 5 Bänden, Bd. 3: Die Epoche der Historisierung, Frankfurt a.M. 1997, 67 - 79
- Rüsen, Jörn, Rekonstruktion der Vergangenheit. Grundzüge einer Historik II: Die Prinzipien der historischen Forschung, Göttingen 1986
- Schleier, Hans, Fragen zum Verwissenschaftlichungsprozeß der modernen Geschichtswissenschaft. Kommentar zu Horst Walter Blanke, in: Wolfgang Küttler, Jörn Rüsen, Ernst Schulin (Hg.), Geschichtsdiskurs in 5 Bänden, Bd. 2: Anfänge modernen historischen Denkens, Frankfurt a.M. 1994, 67 - 72
- Seifert, Helmut, Einführung in die Wissenschaftstheorie, Bd. 2: Geisteswissenschaftliche Methoden: Phänomenologie - Hermeneutik und historische Methode - Dialektik, München ¹⁰1996 (= Beck'sche Reihe, Bd. 61)
- Simon, Christian, Historiographie. Eine Einführung, Stuttgart 1996

Weitere Literatur, die allerdings keine direkte Verwendung fand:

- Berlin, Isaiah, Geschichte als Wissenschaft, in: Hans Michael Baumgartner, Jörn Rüsen (Hg.), Seminar: Geschichte und Theorie. Umriss einer Historik, Frankfurt a.M. 1976, 209 - 250
- Bubner, Rüdiger, Geschichtswissenschaft und Geschichtsphilosophie, in: Saeculum, Bd. 43 (1992), 54 - 65
- Certeau, Michel de, Die Geschichte, Wissenschaft und Fiktion, in: Georg Schmid (Hg.), Die Zeichen der Historie. Beiträge zu einer semiologischen Geschichtswissenschaft (= Materialien zur historischen Sozialwissenschaft, Bd. 5), Köln/Wien 1986, 29 - 50
- Fehrenbach, Elisabeth, Rankerenaissance und Imperialismus in der wilhelminischen Zeit, in: Bernd Faulenbach (Hg.), Geschichtswissenschaft in Deutschland. Traditionelle Positionen und gegenwärtige Aufgaben (= Beck'sche Schwarze Reihe, Bd. 111), München 1974, 54 - 65
- Fried, Johannes, Wissenschaft und Phantasie. Das Beispiel der Geschichte, in: Historische Zeitschrift, Bd. 263 (1996), 291 - 316
- Gall, Lothar, Das Argument der Geschichte. Überlegungen zum gegenwärtigen Standort der Geschichtswissenschaft, in: Historische Zeitschrift, Bd. 264 (1997), 1 - 20
- Gooch, G.P., Geschichte und Geschichtsschreiber im 19. Jahrhundert. Vom Verfasser neubearbeitete deutsche Ausgabe mit einem Ergänzungskapitel, Frankfurt a.M. 1964
- Hardtwig, Wolfgang, Geschichtsreligion - Wissenschaft als Arbeit - Objektivität. Der Historismus in neuer Sicht, in: Historische Zeitschrift, Bd. 252 (1991), 1 - 32
- Hardtwig, Wolfgang, Konzeption und Begriff der Forschung in der deutschen Historie des 19. Jahrhunderts, in: Alwin Diemer (Hg.), Konzeption und Begriff der Forschung in den Wissenschaften des 19. Jahrhunderts. Referate und Diskussionen des 10. wissenschaftstheoretischen Kolloquiums 1975 (= Studien zur Wissenschaftstheorie, Bd. 12), Meisenheim am Glan 1978
- Kiesewetter, Hubert, Geschichtswissenschaft und Erkenntnistheorie, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 43. Jg. (1995), 581 - 613
- List, Günther, Historische Theorie und nationale Geschichte zwischen Frühliberalismus und Reichsgründung, in: Bernd Faulenbach (Hg.), Geschichtswissenschaft in Deutschland. Traditionelle Positionen und gegenwärtige Aufgaben (= Beck'sche Schwarze Reihe, Bd. 111), München 1974, 35 - 53
- Meran, Josef, Theorien in der Geschichtswissenschaft. Die Diskussion über die Wissenschaftlichkeit der Geschichte (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 66), Göttingen 1985
- Mommsen, Wolfgang J., Die Geschichtswissenschaft in der modernen Industriegesellschaft, in: Bernd Faulenbach (Hg.), Geschichtswissenschaft in Deutschland. Traditionelle Positionen und gegenwärtige Aufgaben (= Beck'sche Schwarze Reihe, Bd. 111), München 1974, 147 - 168
- Petschar, Hans, Kritik der historischen Vernunft, in: Georg Schmid (Hg.), Die Zeichen der Historie. Beiträge zu einer semiologischen Geschichtswissenschaft (= Materialien zur historischen Sozialwissenschaft, Bd. 5), Köln/Wien 1986, 51 - 66
- Sywottek, Arnold, Geschichtswissenschaft in der Legitimationskrise. Ein Überblick über die Diskussion um Theorie und Didaktik der Geschichte in der Bundesrepublik Deutschland 1969 - 1973 (= Archiv für Sozialgeschichte, Beiheft 1), Bonn-Bad Godesberg 1974
- Theimer, Walter, Was ist Wissenschaft? Praktische Wissenschaftslehre (= UTB für Wissenschaft, Bd. 1352), Tübingen 1985
- Vierhaus, Rudolf, Ranke und die Anfänge der deutschen Geschichtswissenschaft, in: Bernd Faulenbach (Hg.), Geschichtswissenschaft in Deutschland. Traditionelle Positionen und gegenwärtige Aufgaben (= Beck'sche Schwarze Reihe, Bd. 111), München 1974, 17 - 34
- Webermann, David, Historische Objektivität (= American University Studies, Series V, Vol. 92), New York/Bern/Frankfurt a.M./Paris 1991